

| F A Q |

ANWORTEN AUF IHRE AM HÄUFIGSTEN GESTELLTEN FRAGEN

Inhaltsverzeichnis

Ankommen, Aufenthalt und Registrierung	2
Wie lange darf ich mich als Ukrainer/in derzeit in Deutschland aufhalten?.....	2
Wo kann ich mich Registrieren?.....	2
Kann ich mich frei mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bewegen?	2
Können auch Sonn- und Feiertags Hilfstransporte organisiert werden?	2
Welche Regeln gibt es zur Mitnahme und Aufnahme von Haustieren?	2
Bildung und Betreuung	3
Können meine Kinder in Deutschland zur Schule gehen?.....	3
Kann ich eine Kinderbetreuung in Deutschland erhalten?	3
Habe ich die Möglichkeit einen Sprachkurs zu besuchen?	3
Leistungen und Einkommen	4
Habe ich ein Anrecht auf Leistungen?.....	4
Habe ich die Möglichkeit Kindergeld zu beantragen?.....	4
Darf ich einer Beschäftigung nachgehen?	4
Medizinische- und psychosoziale Hilfe	4
Wo kann ich psychologische Hilfe erhalten?.....	4
Was mache ich bei Krankheit und medizinischen Notfällen?	5
Ich bin Taub. Wo bekomme ich Hilfe?	5
Wo kann ich hinwenden, wenn ich auf der Flucht Opfer von (sexueller) Gewalt, oder Missbrauch geworden bin?.....	5
Für Sportvereine	6
Hilfsmaterial zur Kommunikation	6

Ankommen, Aufenthalt und Registrierung

Wie lange darf ich mich als Ukrainer/in derzeit in Deutschland aufhalten?

Als Geflüchtete aus der Ukraine dürfen Sie sich gegenwärtig für 90 Tage in Deutschland, also auch in Dresden aufhalten. Sie müssen aber ein gültiges biometrisches Identitätsdokument (z. B. Pass, Ausweis) dabei haben. Eine Registrierung / Anmeldung bei den Behörden ist nicht unbedingt notwendig. Wenn Sie aber Unterstützung benötigen, z. B. eine Unterkunft, Verpflegung oder medizinische Hilfe, müssen Sie sich registrieren.

Geflüchtete aus der Ukraine haben Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), mit welchem sie zunächst ein Jahr in Deutschland bleiben dürfen. Mehr dazu unter:

<https://www.sms.sachsen.de/allgemeine-rechtsvorschriften-7718.html>

Wo kann ich mich registrieren?

Geflüchtete, die im Landkreis Görlitz bleiben wollen und sich registrieren möchten, können dies unter folgenden Angaben per Email tun:

*Name | Vorname | Geburtsdatum | Straße | Hausnr. | Ort | Telefonnummer | Mail
Ansprechpartner/in in Deutschland | Telefonnummer | Sonstiges*

Nach dem Erhalt Ihrer Daten wird die Ausländerbehörde Sie zeitnah kontaktieren und Ihnen einen Termin geben. Hierzu bringen Sie bitte die ausgefüllten Anträge schon mit. Diese sind folgende:

- Antrag für Leistungen nach dem AsylbLG
- Integrationsbogen

Kann ich mich frei mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bewegen?

Die Deutsche Bahn und auch die Verkehrsverbunde „ZVON“ und „VVO“ haben sich darauf verständigt, dass Personen, welche einen ukrainischen Pass oder Personalausweis vorweisen können, alle öffentlichen Verkehrsmittel (Züge, Nahverkehrszug, S-Bahn, Straßenbahn, Stadt- und Regionalbus sowie die Fähren) unentgeltlich nutzen können.

Können auch Sonn- und Feiertags Hilfstransporte organisiert werden?

Es gilt eine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot nach § 30 Abs. 3 StVO für Hilfsgütertransporte im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine.

Die Ausnahmegenehmigung gilt befristet bis einschließlich 26.06.2022

Welche Regeln gibt es zur Mitnahme und Aufnahme von Haustieren?

Hunde, Katzen und Frettchen, die Sie auf dem Weg nach Deutschland mitgebracht haben, müssen über eine gültige Tollwutimpfung verfügen. Zudem ist für die Ukraine zusätzlich zur

amtlich dokumentierten Tollwutimpfung ein Test (durch ein zugelassenes Labor) über die Wirksamkeit der Impfung erforderlich (Antikörpertiterbestimmung).

Wir bitten Sie daher, mit dem zuständigen Veterinäramt oder einer Tierarzt-praxis Kontakt aufzunehmen. Dort erhalten Sie alle weiteren Informationen und Hilfe, um den Gesundheitszustand Ihres Tieres abzuklären.

Das Anzeigeformular finden Sie auf [englisch/ukrainisch hier: https://www.sms.sachsen.de/download/sms_Anzeigeformular-fuer-die-Einreise-von-Heimtieren-ukrainisch-englisch.pdf](https://www.sms.sachsen.de/download/sms_Anzeigeformular-fuer-die-Einreise-von-Heimtieren-ukrainisch-englisch.pdf)

Kontakt Landkreis Görlitz:

veterinaeramt@kreis-gr.de

03581 663 2301

Bildung und Betreuung

Können meine Kinder in Deutschland zur Schule gehen?

Kinder aus der Ukraine können zur Schule gehen.

Mit der Anmeldung des Wohnortes kann die Anmeldung an einer Schule beim Landesamt für Schule und Bildung vorgenommen werden. Den Anmeldebogen und weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.lasub.smk.sachsen.de/gefluechtete-kinder-aus-der-ukraine-sind-willkommen-4490.html?fbclid=IwAR0tANjnZluE-ryfd0WTtoxpfiJa4fm5nvOOKBhWM92otUBE2OukxtR5Yhw>

Kann ich eine Kinderbetreuung in Deutschland erhalten?

Wenn Sie ein Kind haben und Betreuung brauchen, können Sie die Kindertagesstätten und Horte des Landkreis Görlitz nutzen. Es ist nicht notwendig, dass Ihr Kind deutsch spricht. Weitere Informationen zur Anmeldung und Struktur werden folgen.

Habe ich die Möglichkeit einen Sprachkurs zu besuchen?

Die Möglichkeiten einer für Sie kostenfreien Sprachförderung durch Integrations- und Sprachkurse befinden sich aktuell rechtlich in Klärung. Unabhängig davon gibt es zahlreiche Anbieter kostenpflichtiger Sprachkurse.

Außerdem besteht in einigen Teilen des Landkreises schon die Möglichkeit an einem ehrenamtlichen Sprachkurs teilzunehmen. Hierzu erstellt der Landkreis derzeit eine Übersicht.

Wenden Sie sich bis dahin bei Fragen gerne an die Bildungskoordination des Sachgebiets Integration:

Melanie.rohn@kreis-gr.de

Rahel.ntusi@kreis-gr.de

Leistungen und Einkommen

Habe ich ein Anrecht auf Leistungen?

Nach der Registrierung beim Landkreis Görlitz, erhalten Sie einen Termin der Ausländerbehörde, zu welchem Sie den ausgefüllten Antrag auf Leistungen nach dem AsylbLG bitte mitbringen. Nach der Bearbeitung dessen, erhalten Sie Leistungen.

Habe ich die Möglichkeit Kindergeld zu beantragen?

Der Europäische Rat hat beschlossen, dass es sich im Falle der Ukraine um einen so genannten Massenzustrom Vertriebener (EU-Richtlinie 2001/55/EG) handelt, um den Geflüchteten ein aufwändiges individuelles Anerkennungsverfahren zu ersparen. Mit dem Beschluss wurde die Grundlage geschaffen, dass die Betroffenen in einem pauschalen Verfahren eine Aufenthaltserlaubnis von der Ausländerbehörde in Deutschland erhalten. Ein Asylverfahren muss nicht eingeleitet werden, steht den Betroffenen aber offen. Dies wirkt sich auf die Aufenthaltsrechte und den Zugang zu humanitären Leistungen aus. Sozialleistungen werden für die unter den Ratsbeschluss fallenden Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erbracht.

Dies bedeutet, dass ein Anspruch auf Kindergeld in aller Regel erst dann besteht, wenn die Geflüchteten berechtigt **erwerbstätig sind oder sich seit mindestens 15 Monaten ununterbrochen im Bundesgebiet aufhalten** (§ 62 Absatz 2 EStG). Besonderheiten gibt es bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen. Diese erhalten bei Erfüllen der sonstigen Anspruchsvoraussetzungen unabhängig von einer Erwerbstätigkeit Kindergeld.

Darf ich einer Beschäftigung nachgehen?

Arbeiten dürfen Sie erst, wenn Ihnen die Ausländerbehörde einen Aufenthaltstitel erteilt hat – sofern aus diesem auch hervorgeht, dass Sie damit arbeiten können. Mit dem vorübergehenden Schutzstatus für Geflüchtete aus der Ukraine (§ 24 Aufenthaltsgesetz) werden Sie auch arbeiten dürfen.

Weitere Informationen unter: <https://www.sms.sachsen.de/spracherwerb-und-arbeit-7728.html>

Medizinische- und psychosoziale Hilfe

Wo kann ich psychologische Hilfe erhalten?

Eine kostenfreie und vertrauliche Beratung bietet das „Psychosoziale Zentrum für Geflüchtete“ in Sachsen (PSZ). Hier gelangt ihr zum [Anmeldebogen](#). Perspektivisch soll die Beratung ab 04/2022 auch wieder in Görlitz in den Räumen des PsBB e.V. in der Jakobstraße 24 stattfinden.

Außerdem können ukrainische Bürger/innen rund um die Uhr über die kostenlose Online-Plattform für psychologische Hilfe "[Tell Me](#)" psychologische Unterstützung erhalten.

Kostenlose Gespräche oder Chatseelsorge werden von der Telefonseelsorge unter der Nummer gegen Angst vor Krieg unter 0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222 oder 116 123 angeboten. Russischsprachige Telefonseelsorge findet ihr beispielsweise unter folgendem [Link](#).

Was mache ich bei Krankheit und medizinischen Notfällen?

Wenn Sie krank sind und zum Arzt müssen, erwartet dieser einen Krankenbehandlungsschein oder eine Krankenversicherung, damit diese die Behandlung bezahlt. Für Geflüchtete übernimmt der deutsche Staat diese Krankenversicherung. Sie können sich dafür bei der Ausländerbehörde melden, welche Ihnen den Behandlungsschein ausstellt. Bitte teilen Sie den Bedarf hier mit: ukrainehilfe@kreis-gr.de

In **äußersten Notfällen** haben Sie auch ohne einen Behandlungsschein die Möglichkeit die Notambulanz des nächstgelegenen Krankenhauses aufzusuchen.

Ich bin Taub. Wo bekomme ich Hilfe?

Es gibt gebärdensprachliche Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine. Sie sind nicht alleine! Bitte wenden Sie sich per Email an:

Help.deafrefugees.sachsen@gmx.de

Wo kann ich hinwenden, wenn ich auf der Flucht Opfer von (sexueller) Gewalt, oder Missbrauch geworden bin?

die Flucht von Menschen aus der Ukraine stellt uns derzeit vor massive Herausforderungen. Wir sind insbesondere besorgt um die Sicherheit von Frauen und Kindern, denn sie können auf der Flucht und bei der Unterbringung in Deutschland einem erhöhten Risiko von Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Menschenhandel ausgesetzt sein.

Wir möchten sicherstellen können, dass das Recht auf Schutz und Sicherheit von Frauen und Kindern von Anfang an in dieser Notsituation berücksichtigt wird. Wir möchten deshalb ukrainische Frauen in Deutschland über unsere bestehenden Hilfeangebote informieren.



Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Kinder und für Schwangere in Not:

Телефони гарячих ліній для допомоги жінкам та дітям, які постраждали від насильства, та вагітним жінкам, які потребують допомоги:



Гаряча лінія для жінок, які постраждали від насильства

Ми також розмовляємо англійською, польською та російською мовами



Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Anrufen – auch im Zweifelsfall
0800 22 55 530

Гаряча лінія для допомоги дітям, що постраждали від сексуального насильства

Ми також розмовляємо англійською



Довідкова лінія для вагітних, які потребують допомоги

Ми також розмовляємо англійською, польською та російською мовами



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

Anrufe sind kostenfrei und anonym. Im Notfall Polizei unter 110 anrufen.

Дзвінки безкоштовні та анонімні. У надзвичайних ситуаціях телефонуйте до поліції за номером 110.

Für Sportvereine

Der Landessportbund Sachsen (LSB) hat nun verkündet, dass Geflüchtete aus der Ukraine, die sich in einem Verein des LSB sportlich betätigen wollen, einen Versicherungsschutz über die ARAG Sportversicherung haben, auch wenn sie keine Mitglieder im Verein sind.

Diese Deckung gilt bei der Teilnahme am normalen Sportbetrieb. Darüber hinaus besteht auch ein Versicherungsschutz für Geflüchtete, falls Vereine spezielle Sportangebote für diese Zielgruppe organisieren. Grundsätzlich besteht dieser Versicherungsschutz in erster Linie für Unfälle und Haftpflichtschäden. Nähere Informationen können unter www.ARAG-Sport.de abgerufen werden.

Hilfsmaterial zur Kommunikation

Bilderwörterbuch mit Übersetzung ins Ukrainische und Aussprache im lateinischen Alphabet: <https://tueftelakademie.de/wp-content/uploads/2022/03/bilderworterbuch-deutsch-ukrainisch-v7.pdf>